

Beantwortung der Anfrage von Ratsherrn Haase in der Sitzung des Rates am 04.07.2016

19.3.3. Anfrage des Ratsherrn Haase; Verwendung des Stadtwappens

Ratsherr Haase bezieht sich auf die schriftliche Anfrage des Ratsherrn Schöttler, die zwar auf dem Kopfbogen der CDU-Fraktion geschrieben worden, aber trotzdem von Ratsherrn Schöttler als einzelnes Ratsmitglied gestellt worden sei.

Er frage daher an, wieso Ratsherr Schöttler das Stadtwappen verwenden dürfe, obwohl dies seit 2011 gemäß Hauptsatzung der Stadt Lüdenscheid nicht mehr zulässig sei.

Bürgermeister Dzewas sagt Klärung zu

Antwort:

Nach § 1 Abs. 5 der Hauptsatzung dürfen die im Rat der Stadt Lüdenscheid vertretenen Fraktionen das Stadtwappen im Rahmen der Wahrnehmung der ihnen durch die Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NRW) übertragenen Aufgaben verwenden. Das gilt nicht für einzelne Fraktionsmitglieder. Ich möchte die Fraktionen und ihre Mitglieder an diese Regelung erinnern und um zukünftige Beachtung bitten.